

Aktuelle Hinweise zum ELAN-Antragsverfahren durch die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt:

Die Antragsfrist endet – Stand heute – am Freitag, dem 15. Mai 2020!

Eine Mithilfe durch die Kreisstelle Steinfurt ist sichergestellt.

Beachten Sie dazu bitte folgende Hinweise:

Wir werden die Antragsmithilfe durch unsere Mitarbeiter/innen mittels einer telefonischen Begleitung sicherstellen, vereinbaren Sie hierzu wie gewohnt einen Termin.

1.) Terminvereinbarung:

Ab sofort nur noch montags in der Zeit von 08:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr unter ☎ 02574 / 9277-37 möglich.

Zur Terminvereinbarung halten Sie bitte folgende Unterlagen / Angaben bereit:

- Name und Adresse des **Betriebsinhabers** zum Zeitpunkt der Antragsstellung (Sollten sich hier Änderungen ergeben, wenden Sie sich bitte umgehend - vor einer Terminvereinbarung - an Frau Franziska Bucker ☎ 02574 / 9277-25 (mittwochs vormittags) oder Frau Corinna Fischer ☎ 02574 / 9277-35 (montags vormittags) und beantragen einen Unternehmerwechsel.)
- Unternehmensnummer des Betriebsinhabers
- Eine Telefonnummer, unter der Sie während der Mithilfe sicher zu erreichen sind
- Ggf. Informationen zu Agrarumweltmaßnahmen, neuen Flächen, Baumaßnahmen etc.

Betriebsleiter, die eine vertragliche Vereinbarung zur Mithilfe mit der Unternehmensberatung im Hause getroffen haben, melden sich bitte direkt bei ihrem Berater / ihrer Beraterin. Diese sind derzeit am besten auf ihrer Handy-Nr. erreichbar.

2.) Am Mithilfetermin rufen wir Sie an!

Bitte warten Sie im angegebenen Zeitfenster (ggf. vor dem eingeschalteten PC) auf den Anruf. Möglicherweise entstehen Wartezeiten, wir bitten um Verständnis.

Falls Sie die Mithilfe am PC verfolgen möchten, loggen Sie sich **NICHT** vorab in ELAN ein.

Halten Sie folgende Unterlagen und Informationen bereit:

- ZID-Nr. und PIN
- Ihre E-Mail-Adresse
- Bei Flächenwechsel oder neuen Flächen: Feldblocknummern bzw. Katasterangaben
- Unterlagen der vorgesehenen Änderungen, z.B. Baumaßnahme, etc.
- Unterlagen zu den Agrarumweltmaßnahmen

Die KollegInnen gehen den vollständigen Antrag telefonisch mit Ihnen durch und geben die von Ihnen gemachten Angaben in ELAN ein.

Am Ende reichen die KollegInnen oder auch Sie den Antrag elektronisch ein und erzeugen mit Ihnen zusammen den Datenbegleitschein, welcher Ihnen bei Bedarf auch per Mail oder auf dem Postweg zugeschickt werden kann.

Den Datenbegleitschein müssen Sie eigenverantwortlich bis zum 15.05.2020 der Kreisstelle Steinfurt unterschrieben wieder zusenden.

Erst nachdem der unterschriebene Datenbegleitschein in der Kreisstelle eingegangen und erfasst ist, gilt der Antrag als gestellt!

Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung an die im ELAN-Antrag angegebene E-Mail-Adresse.

Bitte beachten Sie, dass ein zusätzlicher Zeitbedarf durch dieses Verfahren entsteht und helfen Sie uns, indem Sie ab sofort in die Terminabsprache einsteigen.

Unsere Mithilfezeiten rechnen wir zu den üblichen Gebührensätzen der LWK NRW ab.

Weitere aktuelle Hinweise entnehmen Sie bitte auch unserer Internetseite:

www.landwirtschaftskammer.de/steinfurt

Unser Ziel ist es, mit diesem Vorgehen und Ihrer Unterstützung zum Fristende alle Anträge rechtzeitig erfasst zu haben. Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Hinweis:

Überlegen Sie, ob Sie für eine dritte Person eine Vollmacht ausstellen möchten, falls Sie z.B. aus Krankheitsgründen ausfallen. Das Formular finden Sie unter:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/formulare/vollmacht.pdf>

Danke für Ihr Vertrauen und bleiben Sie bitte gesund.

Ihre Kreisstelle Steinfurt der LWK NRW

gez. Dorothee Gerleve-Oster

Kreisstellengeschäftsführerin

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Steinfurt

Hembergenger Str. 10

48369 Saerbeck

Tel.: 02574 9277-0

Fax: 02574 9277-33

E-Mail: steinfurt@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de